

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Abweichung von Regelungen in der Allgemeinen Prüfungsordnung sowie den Studien- und Prüfungsordnungen aufgrund der Einschränkungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf
- Corona Satzung -

## vom 17. Dezember 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBI S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBI. S. 382) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBI S. 686, BayRS 2210-4-1-4-1 WK), die zuletzt durch Verordnung vom 6. August 2010 (GVBI S. 688) geändert worden ist, in ihrer jeweils geltenden Fassung, erlässt die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Abweichung von Regelungen in der Allgemeinen Prüfungsordnung sowie den Studien- und Prüfungsordnungen aufgrund der Einschränkungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf in der Fassung vom 3. September wird wie folgt geändert:

- 1. In der Überschrift werden nach den Worten "September 2020" die Worte "und vom 16. Dezember 2020" eingefügt.
- 2. Zu § 3:
  - a) Nach Abs. 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:
    - "(3) Die Prüfungen im Wintersemester 2020/2021 sind bis zum 27. Februar 2021 abzuhalten; der Prüfungszeitraum wird dementsprechend verlängert. Die Bekanntgabe der in den Prüfungen erzielten Noten nach § 18 Abs. 6 Satz 2 APO hat spätestens am 10. März 2021 zu erfolgen.".
  - b) Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden die Absätze 4 und 5.
  - c) In Absatz 5 werden die Worte "bis spätestens drei Wochen vor dem geplanten Prüfungstermin" durch die Worte "möglichst frühzeitig" ersetzt.
- 3. Zu § 4 Abs. 1
  - a) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:
    - "<sup>2</sup>In begründeten Ausnahmefällen kann eine Abweichung nach Satz 1 sowie deren Bekanntgabe auch später erfolgen, wenn ansonsten die Durchführung der Prüfung für alle Prüfungsteilnehmenden insgesamt gefährdet wäre.".
  - b) Die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden die Sätze 3 bis 5.
- 4. In § 5 werden die Worte "und aufgezeichnet" gestrichen.

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Abweichung von Regelungen in der Allgemeinen Prüfungsordnung sowie den Studien- und Prüfungsordnungen aufgrund der Einschränkungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

- Corona Satzung - vom 17. Dezember 2020

## 5. Zu § 7:

- a) In Absatz 1 werden
  - aa) nach der Ziffer 2020 die Worte "oder im Wintersemester 2020/21" eingefügt;
  - bb) die Worte "des § 8 RaPO, 24 Abs. 1 APO" durch die Worte "der §§ 8 RaPO, 24 Abs. 1, 26 Abs. 1 APO" ersetzt;
  - cc) die Worte "bis zum Ende des WS 2020/2021" durch die Worte "um ein Semester" eretzt.
- b) [entfallen]
- c) In Absatz 3 werden nach der Ziffer 2020 die Worte "und im Wintersemester 2020/21" eingefügt.
- 6. Zu § 8:
  - a) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

"Sind für die Zulassung zum praktischen Studiensemester in der Studien- und Prüfungsordnung eine Mindestzahl an bereits erbrachten ECTS-Punkten oder andere Vorleistungen Voraussetzung, so kann die für den Studiengang zuständige Prüfungskommission hiervon auf Antrag im Einzelfall Ausnahmen zulassen, insbesondere wenn die Unterschreitung der Mindestpunktzahl geringfügig ist, die Nichterfüllung der Voraussetzungen auf Grund der Corona-Pandemie für die antragstellende Person unvermeidbar war oder die Nichtzulassung für sie unzumutbar wäre."

- b) Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden die Absätze 3 und 4.
- 7. Die Überschrift von § 9 wird geändert in "Ausnahmeregelungen".
- 8. In § 10 werden die Fußnote sowie Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 gestrichen.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 16. Dezember 2020 und aufgrund der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 17. Dezember 2020.

Freising, 17. Dezember 2020

Prof. Dr. Carsten Lorz

## Vizepräsident

Die Satzung wurde am 17. Dezember 2020 in der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf niedergelegt, die Niederlegung wurde am 17. Dezember 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17. Dezember 2020.